

1. Änderungssatzung

der Sondernutzungsgebührensatzung

der Gemeinde Ahlsdorf

vom 08.11.2001

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziffer 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über das kommunale Unternehmensrecht vom 3.4.2001 (GVBl. LSA S. 137) und § 50 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6.7.1993 (GVBl. S.334), zuletzt geänd.durch § 30 d. FAG v. 31.1.95 (GVBl. S. 41), i.V. mit der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Ahlsdorf vom 3.6.1996 hat der Gemeinderat Ahlsdorf in seiner Sitzung am 08.11.2001 folgende 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Ahlsdorf beschlossen:

§ 1

„Der Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung (§ 1 Abs. 1) der Gemeinde Ahlsdorf wird in der Anlage geändert.“

§ 2

- (1) Im § 1 (3) Satz 2 werden die Worte „DM-Beträge“ durch die Worte „Euro-Beträge“ ersetzt.
- (2) Im § 1 Abs. 6 Satz 2 werden die Worte „10,00 bis 1.000,- DM“ durch die Worte „5 bis 500,00 Euro“ ersetzt.

§ 3

Im § 3 Abs. 1 Buchstabe b werden die Worte „1. Januar“ angefügt.

§ 4

In § 4 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „50,00 DM“ durch die Worte „25,00 Euro“ ersetzt.

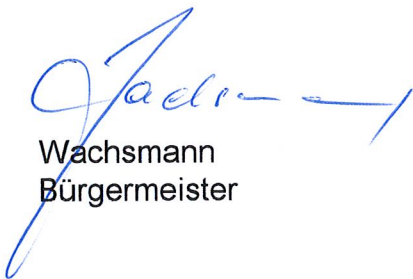
§ 5

Im § 5 Abs. 1 werden die Worte „das Verwaltungsamt“ durch die Worte „die Gemeinde“ ersetzt.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

Diese 1. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Ahlsdorf tritt mit Wirkung vom 1.1.2002 in Kraft.

Ahlsdorf, den 13.11.2001


Wachsmann
Bürgermeister

